



## Feuerlöscher

Feuerlöscher sind tragbare, betriebsfertige Löschgeräte, die zur Bekämpfung von Entstehungsbränden dienen.

Feuerlöscher unterliegen der Typenprüfung und Zulassung. Sie müssen der DIN 14408 Teil 1 bis 3 entsprechen. Zugelassene Feuerlöscher müssen das DIN-Zeichen und die Zulassungskennzeichnung tragen. Sie unterscheiden sich nach der Funktionsart, der Bauart, dem Löschmittel, der Löschergröße und den Brandklassen.

### Brandklassen

Zu unterscheiden sind die Brandklassen

**A** brennbare, feste Stoffe, flammen- und glutbildend

**B** brennbare, flüssige Stoffe

**C** brennbare Gase

**D** brennbare Metalle, wie Magnesium, Aluminium und deren Legierungen

Die gebräuchlichsten Feuerlöscher sind die Pulverlöscher. Sie sind geeignet für die Brandklassen B und C (Kennbuchstabe P) und ABC (Kennbuchstabe PG).

### Prüfungen

Feuerlöscher sind regelmäßigen Prüfungen, mindestens alle zwei Jahre, durch einen Fachmann zu unterziehen. Dabei sind das Datum der Untersuchung und der Name des Prüfers fest auf dem Löscher anzubringen.

### Vorhalten von Feuerlöschern

Unternehmer von Handwerks- und Industriebetrieben sind auf Grund verschiedener gesetzlicher Vorschriften verpflichtet Feuerlöscher zur Brandbekämpfung vorzuhalten. Gleiches gilt für Kauf- und Lagerhäuser, Kinos und Theater sowie für Tankstellen- und Garagenbetriebe, um nur einige zu nennen.

Privatpersonen haben dann einen Feuerlöscher vorzuhalten, wenn sie über eine Ölheizungsanlage mit Lagertanks verfügen.



# 112



Dein heißer Draht zur Feuerwehr